

Preisblatt für das Strom-Verteilernetz

Entgelte für sonstige Leistungen

Montagearbeiten	Euro netto	Euro brutto
1. Vom Netzkunden veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Lastprofilzählern oder Wandlerzählern	150,00	180,00
› vom Netzkunden veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von sonstigen Zählern	20,00	24,00
2. Arbeiten ohne Zählermontage vor Ort		
› Wiederherstellung der Verplombung bei nicht gemeldeter Öffnung	20,00	24,00
3. Herstellung und Außerbetriebnahme, Ablesung und Abrechnung eines zeitlich befristeten Netzanschlusses		
› mit Lastprofilzählern oder Wandlerzählern	375,00	450,00
› mit sonstigen Zählern	115,00	138,00

Abschaltung und Wiedereinschaltung¹⁾	Euro netto	Euro brutto
4. Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort (z.B. Vertragsverletzung durch Zahlungsverzug entsprechend qualifiziertem Mahnverfahren)	25,00	30,00
5. Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen einer sonstigen Vertragsverletzung oder auf Wunsch des Kunden vor Ort	30,00	36,00

Ablesungen	Euro netto	Euro brutto
6. Ablesung auf Kundenwunsch		
› Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00	18,00
› nur Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
› nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00
7. Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden		
› vor Ort	40,00	48,00
› durch eine kompetente Prüfstelle nach Ausbau der Messeinrichtung	70,00	84,00

Werden Leistungen gemäß Pkt. 1. und Pkt. 7. auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19,00 Uhr bis 7,00 Uhr, sowie Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.

¹⁾ Abschaltungen und Wiedereinschaltungen aus der Ferne sowie generell Einschaltung bei Vertragsbeginn bzw. Abschaltung bei Vertragsende erfolgen gemäß SNE-V unentgeltlich.

Mehraufwendungen	Euro netto	Euro brutto
8. Nicht automatisierbare Verbuchungen von Zahlungseingängen (Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen sowie unvollständig übermittelte Formulare bei Telebanking)	1,00	1,20
9. Entgelte für Mahnungen		
› erste Mahnung	0,00	–
› jede weitere Mahnung	1,50	–
› letzte Mahnung gem. § 82 Abs. 3 EIWOG 2010	5,00	–
10. Wiedervorlage einer Rechnung (erste Wiedervorlage ist kostenlos)	20,00	24,00

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at

UID: ATU61848219, Offenlegung nach § 14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g

Bei Verbrauchergeschäften werden bei Zahlungsverzug ab dem der Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen in Höhe von vier Prozentpunkten über dem von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz verrechnet. Bei Unternehmensgeschäften gilt die gesetzliche Regelung.

Der Umstand, dass einer oder mehrere der o.a. Zuschläge bzw. Verzugszinsen nicht oder nicht fristgerecht in Rechnung gestellt werden, bedeutet keinerlei Verzicht auf deren weitere Geltendmachung.

Für Fragen erreichen Sie uns kostenlos unter 0800/660 661 oder per E-Mail an kundenservice@salzburgnetz.at.